

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0546
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Verantwortung übernehmen, Dialog fortsetzen, Gedenken gestalten - Moratorium für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt der Staatssicherheit der DDR in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt insgesamt neu gefasst:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

- 1.) Für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt der Staatssicherheit der DDR in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird ein fünfjähriges Moratorium angestrebt.
- 2.) Das Moratorium soll erforderlichenfalls durch möglichst geeignete juristische Maßnahmen gesichert werden. Es sind diesbezügliche Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.
- 3.) Während des Moratoriums wird der Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Areals und zu Perspektiven des Gedenkens fortgesetzt unter Beteiligung von Opferverbänden, Initiativen der Geschichtsarbeit und Stadtvertretung. Ziel des Prozesses ist es, in diesem Zeitraum ein sachgerechtes und würdiges Gedenkkonzept für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt und Opfer der Staatssicherheit der DDR in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu erarbeiten.
- 4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Land Mecklenburg-Vorpommern aufzufordern, sich aktiv in den Prozess einzubringen.
- 5.) Sobald ein Gedenkkonzept vorliegt, kann das Moratorium durch einen Beschluss der Stadtvertretung vorzeitig beendet werden.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag war insgesamt aus Gründen der Übersichtlichkeit neu zu fassen.

zu 1.) Die Stadt Neubrandenburg ist nicht Eigentümerin des Geländes der ehemaligen Haftanstalt der Staatssicherheit der DDR in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Infolgedessen kann sie nicht kraft eigener juristischer Kompetenz ein derartiges Moratorium beschließen und umsetzen.

zu 2.) Es existieren geeignete juristische Mittel, das gewünschte Moratorium zu erreichen: Es könnte insbesondere eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossen werden. Es könnte zum Beispiel auch schnellstmöglich mit einer Bauleitplanung für das Areal begonnen werden, um sehr zügig einen Planaufstellungsbeschluss in der Stadtverte-

tung fassen zu lassen. Auf Grundlage eines derartigen Beschlusses könnte eine Veränderungssperre erlassen werden, die grundsätzlich eine Dauer von zwei Jahren hat, jedoch verlängert werden kann.

Zu 3.) Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg trägt keine formaljuristische Verantwortung für die Gedenkarbeit auf dem Gelände der ehemaligen Haftanstalt der Staatssicherheit der DDR. Sie ist insbesondere nicht Rechtsnachfolgerin der Staatssicherheit in der DDR. Die Stadtgesellschaft als Ganzes trifft jedoch eine ethisch-moralische Verantwortung, da sich die Haftanstalt im Stadtgebiet befindet. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist nicht Rechtsnachfolgerin der Staatssicherheit in der DDR. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch Eigentümerin der Haftanstalt und des Geländes und hat nach dem Zusammenbruch der DDR die Haftanstalt der Staatssicherheit der DDR als eine Justizvollzugsanstalt für einen Zeitraum von rund 30 Jahren fortgeführt. Infolgedessen wird eine ethisch-moralische Verantwortung für die Gedenkarbeit ebenso beim Land Mecklenburg-Vorpommern gesehen.

Neubrandenburg, 05.12.2022



Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN